

Schnellmeldung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 02.12.2010

Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring	
TOP 7.2 (öffentlicher Sitzungsteil)	V/0655/2010

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hatte einen abweichenden Beschluss zur Vorlage gefasst.

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag ein. Dieser wurde in der Beratung auf den folgenden Wortlaut abgeändert:

- „Die Vorlage wird geändert. Die Beschlusspunkte 1 und 2 werden durch folgende Punkte ersetzt:
1. Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreuztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.
 2. Die Bedenken der Verwaltung gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.

Die CDU-Fraktion beantragte, den Antragstext im Beschlusspunkt 2 mit einem neuen Satz 2 zu ergänzen:

„Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten.“

Die FDP-Fraktion beantragte, die Beschlussfassung zu schieben.

Abstimmungsergebnisse:

Der FDP-Antrag, die Beschlussfassung zu schieben, wurde bei Für-Stimmen von CDU und FDP mit den Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Antrag der CDU-Fraktion, einen Passus in den Antragstext zu ergänzen, wurde einstimmig angenommen.

Der **so geänderte** Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der CDU mehrheitlich beschlossen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig bei Enthaltung durch CDU und FDP, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. **Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreuztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.**
2. **Die Bedenken der Verwaltung gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.**
3. Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Im Auftrag

gez.
Regina Dittmer
Schriftführung

Verteiler: III, III/1; Vorlagenersteller/Amt 61; Schriftführung HA/Rat; 01